

LEBENSVERSICHERUNG Ein Widerruf kann Ihnen Tausende Euro bringen

Fortsetzung von S. 1
Von HENRIK
JEIMKE-KARBE

Das ärgert die Verbraucher! Jedes Jahr werfen ihre Lebensversicherungen weniger ab, die Rendite sinkt. Doch mit einem Trick können Sie Ihr Geld retten: Weil in Millionen Verträgen fehlerhafte Widerrufsbelehrungen stecken, können Versicherte ihre Verträge rückabwickeln. Beiträge und Zinsen zurückfordern.

BILD erklärt, wie das geht und was Sie noch wissen müssen:

Um welche Verträge geht es?

Es geht insbesondere um Lebens- und Rentenversicherungspolice, die zwischen dem 29. Juli 1994 und dem 31. Dezember 2007 abgeschlossen wurden. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass sich unter Umständen auch ältere Verträge (ab 1. Januar 1991) rückabwickeln lassen.

Welche Fehler wurden gemacht?

Viele Widerrufsbelehrungen (auch Widerspruch

genannt) entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften. Folge: Ist die Widerrufsbelehrung falsch, hat die Frist für einen Widerruf theoretisch nicht begonnen. Das heißt: Sie könnten auch heute - Jahre nach Abschluss - den Vertrag auflösen.

Woran erkenne ich falsche Formulierungen?

In Verträgen bis zum 31. Juli 2001 muss auf die Schriftform (in der Regel ein Brief), ab dem 1. August auf die Textform (schließt E-Mails ein), hingewiesen werden. Dies ist oft nicht der Fall. Zudem fehlt häufig der Hinweis, dass durch die rechtzeitige Absendung des Widerrufs die Widerrufsfrist gewahrt wird. Die Belehrung muss außerdem „drucktechnisch“ hervorgehoben sein. Die Belehrung ist also nicht ordnungsgemäß, wenn sie weder durch eine andere Farbe, Schriftart

Was ist, wenn ich jetzt widerrufe?

Der Vertrag wird vollständig rückabgewickelt.

Wie viel Geld bekomme ich wieder?

Stimmt die Versicherung Ihrem Widerruf zu, ist der Vertrag von Beginn an unwirksam. Folge: Sie bekommen die eingezahlten Prämien zurück plus eine Verzinsung hierauf. Anwälte gehen vom Rückkaufwert (steht in der Stamdmittelung) plus rund 30 Prozent aus.

Gibt es noch Abzüge, die die Versicherer machen?

Größtenteils ja! Der Versicherer darf die Kosten für den während der bisherigen Laufzeit ge-

währten Versicherungsschutz (z. B. Rückstellungen für den Todesfall oder die Berufsunfähigkeit) von den Beiträgen abziehen. Wie hoch diese Kosten sind, muss der Versicherer ausrechnen.

Soll ich auf jeden Fall widerrufen?

Überlegen Sie genau! Für Versicherer ist eine Police mit hoher Garantieverzinsung (teilweise bis zu 4 % p. a.) lohnt sich eine Rückabwicklung in der Regel nicht. Wer jedoch z. B. Geld für einen Hauskauf benötigt oder sich die Prämien dauerhaft nicht mehr leisten kann, hat so eine Möglichkeit, die eingezahlten Beiträge zurückzubekommen.

Der Widerruf ist wirtschaftlich sinnvoller als die Kündigung. Zudem kann er sich bei längeren Policen lohnen.

Wichtig: Lassen Sie den Widerruf steuerlich prüfen.

Ich habe meine Versicherung schon gekündigt. Habe ich Ansprüche?

Ja! Auch wenn der Vertrag bereits gekündigt oder beitragsfrei gestellt wurde, können Sie noch widerrufen. Sie bekommen dann eine Nachzahlung.

Meine Versicherung lehnt ab. Was nun?

Das ist leider fast die Regel. Sie sollten sich

„Ich habe einen Nachschlag bekommen“

Claudia Pfeiffer (48, Foto) hatte ihr Geld schon abgeschrieben. Eine Lebensversicherung bei der Skandia hatte sie 2010 bei einem Rückkaufwert von 3887,76 Euro gekündigt. Eine Police von der Signal Iduna beitragsfrei gestellt. Eingezahlt hatte sie jedoch zusammen 6803,52 Euro. Im vergangenen Jahr erfuhr sie von

der Möglichkeit des Widerrufs. Pfeiffer ließ ihre Verträge kontrollieren. Beide waren offenbar nicht korrekt, sie widerrief. „Ich habe trotz Kündigung einen Nachschlag bekommen“, freut sich Pfeiffer. Die Rückabwicklung der Policen brachte ihr noch mal gut 6000 Euro.



3 Fragen und Antworten zu RIESTER

Millionen Riester-Sparer haben ihre Zusatz-Rente auch in Fonds angelegt. Häufig mit hohen Kosten. Finanztipps-Experte Dirk Eilinghoff beantwortet für BILD die wichtigsten Riester-Fragen.

1. WER KANN DEN FONDS WECHSELN?

„Ob Sie wechseln können, hängt von der Art Ihres Riester-Vertrages ab. Wenn Sie mit einem Fonds-Sparplan riestern, können Sie nicht einfach einen neuen Fonds auswählen. Anders ist es, wenn Sie eine fondsgebundene Riesterversicherung haben. Viele dieser Versicherungs-Verträge bieten dann auch die Möglichkeit des Wechsels. Ob das geht, steht in Ihrem Riester-Vertrag.“

2. LOHNT SICH EIN WECHSEL?

„Das kann sich lohnen, wenn Sie von einem aktiv gemanagten Fonds in einen passiven Indexfonds

wechseln. Denn die Rendite-Aussichten sind meist überall dieselben. Bei aktiv gemanagten Fonds zahlen Sie aber 1,5 bis 2 Prozent Gebühren. Die können Sie sich nach einem Wechsel sparen. Grundsätzlich haben viele der Fonds, die vor zehn Jahren mal als renditestark galten, nicht gehalten, was sie versprochen haben. Deshalb kann ich nur raten, sich alle ein, zwei Jahre nach der Entwicklung Ihres Fonds zu erkundigen. Aktuell sollten Sie schauen, ob Sie mittelfristig eher auf Fonds mit amerikanischen Aktien oder auf einen Dax-Fonds setzen wollen. Langfristig raten wir bei Produkten für die Altersvorsorge immer eher dazu, das Risiko breit zu streuen.“

3. UND WAS KOSTET EIN WECHSEL?

„Gar nichts! Wenn Ihr Vertrag einen solchen Wechsel zulässt, ist das für Sie kostenfrei.“



„Ohne Widerruf hätte ich 20 000 Euro verschenkt“

Alexander Bechtold (40, Foto) aus Heidenheim hatte seit 2004 insgesamt 39 600 Euro eingezahlt. Doch mit der Rendite seiner Lebensversicherung bei der Clerical Medical war

er unzufrieden. 2016 ließ er seinen Vertrag prüfen. Ergebnis: Er ist fehlerhaft. Bechtold widerrief den Vertrag - mit Erfolg. Im Dezember bekam er 45 517,11 Euro

zurück. Bei einer Kündigung hätte ihm nur ein Rückkaufwert von 25 592,12 Euro zugestanden. Bechtold: „Ohne den Widerruf hätte ich Tausende Euro verschenkt.“

Fachliche Beratung: Dr. Wolfgang Schirp, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Kanzlei Schirp, Neusel & Partner

Foto: MARC VOLLMANN/SHUTTER, TOBIAS CORTIER, JAN ZÄPNER/RAUMT